

7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen zum 01.06.2022 wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht **Dr. Paßmann** scheidet aus der 21. Zivilkammer aus und wird insoweit der 20. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,2 seiner Arbeitskraft angehört.

2.

Richterin am Landgericht **Seidler** wird mit jeweils 0,3 ihrer Arbeitskraft der 21. Zivilkammer sowie der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, denen sie dann jeweils im genannten Umfang angehört.

3.

Richter **Andres** scheidet aus der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 3. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,9 seiner Arbeitskraft angehört.

4.

Richter **Dr. Mand** wird mit 0,6 seiner Arbeitskraft der 4. großen Strafkammer und mit 0,4 seiner Arbeitskraft der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, denen er dann jeweils im genannten Umfang angehört.

5.

Richterin am Landgericht **Detert** scheidet aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 10. großen Strafkammer zugewiesen, der sie dann in vollem Umfang angehört.

6.

Richter am Landgericht **Golombek** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird in diesem Umfang der 2. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,6 seiner Arbeitskraft angehört.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann